

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Zeillern

Beschreibung der offenen Stelle:

Stellenbezeichnung:	Tätigkeitsprofil:	4.1
Vertragsbedienstete(r) in der	Verwendungszweig	Verwaltungsdienst
Gemeindeverwaltung – Teilzeit (20 h)	Verwendung:	Fachdienst
	Verwendungsgruppe:	V1

Mit 01.06.2026 gelangt der Dienstposten eines / einer Verwaltungsbediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden bei der Marktgemeinde Zeillern mit Dienort Gemeindeamt Zeillern zur Besetzung.

Beschreibung der Haupttätigkeit auf den zu besetzenden Dienstposten entsprechend der Stellenbeschreibung:

Der Arbeitsplatz befindet sich in der Bürgerservicestelle des Gemeindeamtes. Neben diversen Parteienverkehrstätigkeiten (Bürgerservice/Bürgeranliegen persönlich/telefonisch) sind allgemeine Sekretariatsarbeiten (Texte erstellen für Schriftverkehr) zu erledigen. Die Betreuung des Einwohnermeldewesens (An/Abmeldungen), Mithilfe bei Wahlen (Wählerverzeichnis, Wahlkarten) und Öffentlichkeitsarbeiten wie Erstellung der Gemeindezeitung (Adobe InDesign) sind ebenso Teil des Zuständigkeitsbereiches.

Erfordernisse für die Bewerbung um diesen Dienstposten sind:

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- 2) das vollendete 15. Lebensjahr
- 3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- 4) die Beherrschung der deutschen Sprache in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß
- 5) Unbescholtenheit
- 6) zwingende Vorbildung: einschlägige Schul- oder Berufsausbildung, gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, usw.)
- 7) Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit (Freude im Umgang mit Menschen)
- 8) Flexibilität, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- 9) bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Das Dienstverhältnis wird (vorerst) auf die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen und kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, Anwendung.

Wenn Sie interessiert sind in der Gemeindeverwaltung mitzuarbeiten, werden Sie eingeladen Ihre Bewerbung bis längstens 31. März 2026 am Gemeindeamt Zeillern abzugeben.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Schul- und Verwendungsnachweise, Kursbesuche, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis) geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen. Zwecks Vorabbeurteilung der anrechenbaren Berufserfahrung ist eine detaillierte Darstellung und Beschreibung der bisherigen (einschlägigen) Berufstätigkeit mit entsprechenden Nachweisen wünschenswert.